



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 11.03.2008		Vorlagen-Nr.: FB 3/733/2008		
Nr. 1 der TO		Datum: 25.01.2008		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	11.03.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Bauvorhaben "Mühlenstraße 48"

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf zu.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, BauO NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Veranlasst durch von mehreren Seiten des ABV / APS vorgebrachten Anregungen ist der Entwurf zur Neubebauung des Grundstücks Mühlenstraße 48 in Abstimmung mit Prof. Kasper überarbeitet worden. Der nun vorliegende Entwurf (s. Anhang) ist in seiner Höhenentwicklung reduziert und an die angrenzende Bebauung angepasst worden:

Die Firsthöhe greift mit 14,12m die des Hauptfirstes des benachbarten Gebäudes Mühlenstraße 46 auf, die Traufhöhe liegt mit 10,35m über denen der Nachbargebäude.

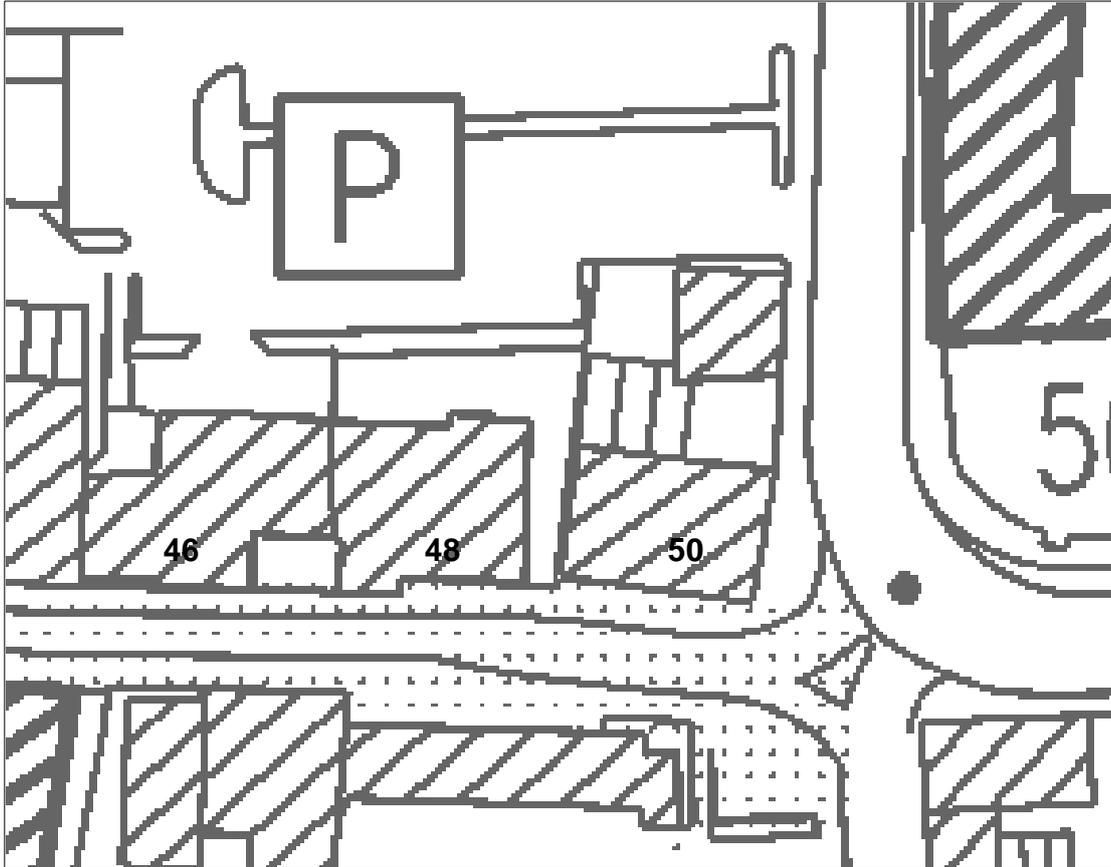
Eine aktuelle Vermessung hat für die Mühlenstraße 50 (Fachwerkhaus) eine Traufhöhe von 4,69 m und eine Firsthöhe von 11,57m ermittelt,

Mit Hilfe zurückspingender Loggien wird eine Massivität der Bebauung zur Mühlenstraße und zum gegenüber geplanten Gebäude des MediZentrums vermieden.

Eine konsequent ausgebildete Dachflächengestaltung sichert zur Sichtbarkeit von Osten (Alte Ostwalschule, Witteler), dass die Giebelfläche hinter dem Fachwerkhaus angepasst in Erscheinung tritt.

In der Dezember-Ratssitzung ist hinterfragt worden, dass das Gebäude Mühlenstraße 48 abgerissen werden solle, wo doch damals beim Bau von Mühlenstraße 46 speziell auf diesen Bau Rücksicht als Denkmal genommen habe. Die Recherche hat folgendes ergeben: Das alte Gebäude Mühlenstraße 46 ist Ende der 80er Jahre abgerissen worden. Der Neubau (Provinzial-Versicherung) wurde mit Beteiligung des LWL-Amt für Baukultur entworfen, da man seinerzeit für das Nachbargebäude noch von einer potentiellen Denkmaleigenschaft ausging. Erst 1993 hatte dann das LWL-Westf. Amt für Denkmalpflege endgültig festgestellt, dass das Gebäude Mühlenstraße 48 kein Denkmal ist.

Sowohl Herr Baackmann, als auch Prof. Kasper werden das Vorhaben in der Sitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)**Straßenansicht** (nicht maßstäblich)